

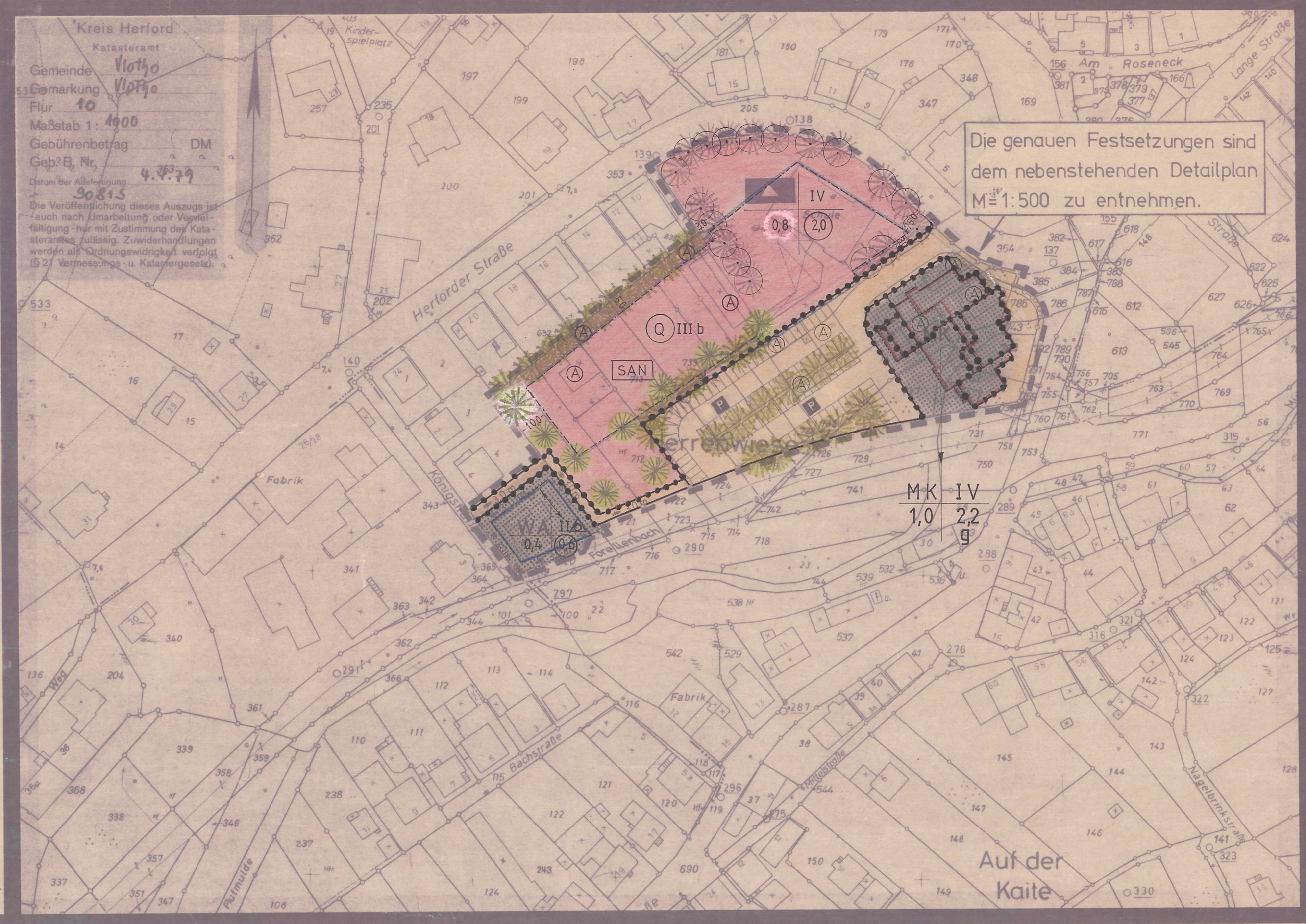
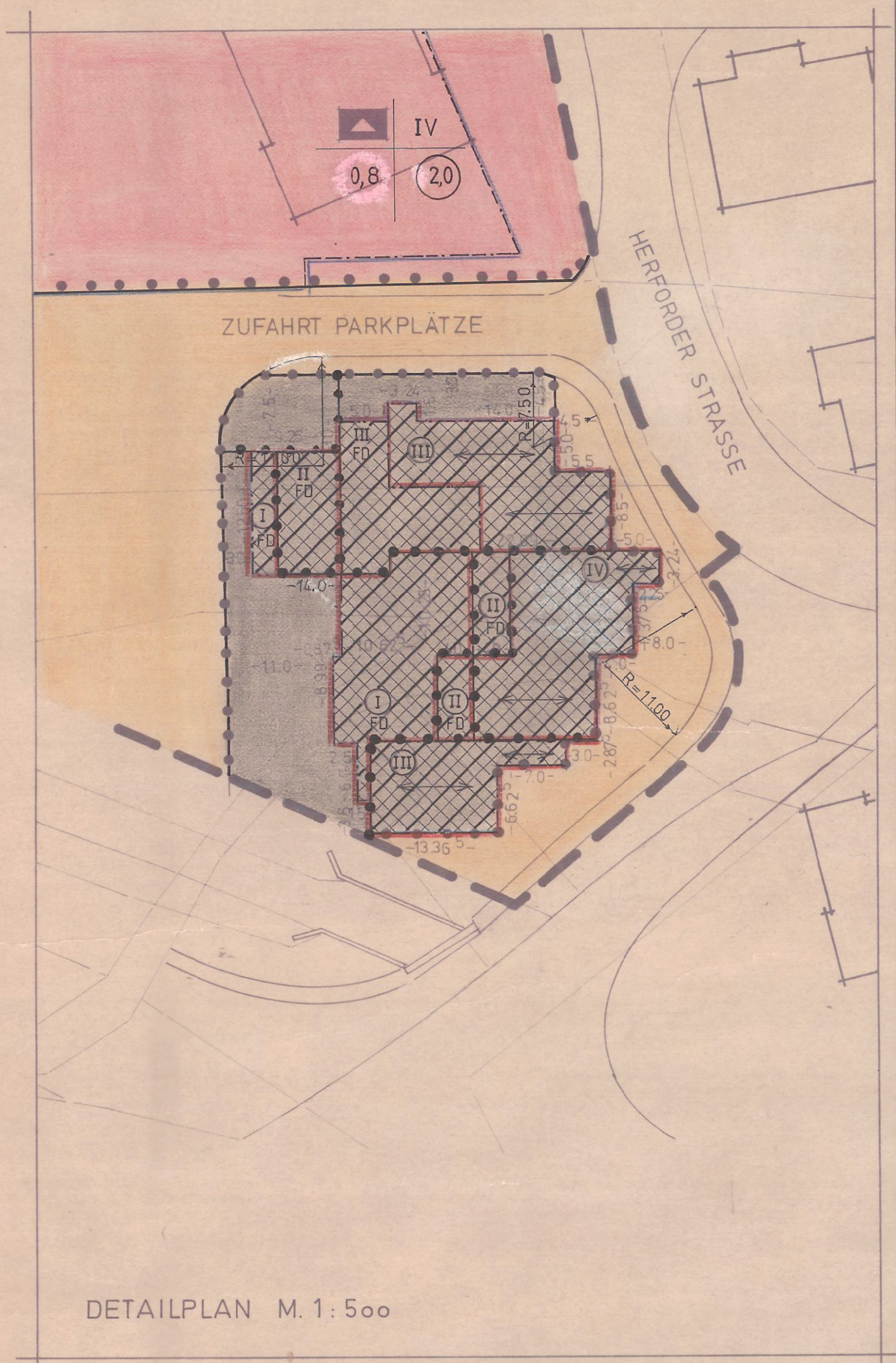
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.1 VLOTHO

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR — 1. AUSFERTIGUNG —

PLANZEICHNUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. Art der baulichen Nutzung
 1. Im Kerngebiet werden Wohnungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 6 u. 7 BauNVO i. d. F. v. 15.09.1977 (BGBL. I. S. 1763) zugelassen.
- II. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
 1. Außerhalb der als bebaubar ausgewiesenen Grundflächen dürfen keine Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO errichtet werden.
- III. GemB § 9 Abs. 3 BBAUG Ziff. 25 — ist auf den als nicht überbaubar ausgewiesenen privaten und öffentlichen Freiflächen der vorhandene Baumbestand innerhalb der festgesetzten Baugrenze zu erhalten, zu ergänzen und bei natürlichen Abgang durch Neupflanzung zu ersetzen. Als Maß für den Baumbestand gilt die Forderung, daß mindestens auf je 60 qm nicht überbaubarer Fläche ein Baum vorhanden sein muß. Jede Änderung bedarf der Zustimmung der Stadt Vlotho.



Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBAUG
	Grenze des Sanierungsgebietes § 5 Abs. 1 BauNVO
	Baugrenze § 25 BauNVO
	BAULINIE § 9 Abs. 11/ BBAUG
	Straßenbegrenzungslinie § 16 Abs. 4 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Art der baulichen Nutzung	
	Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
	Kerngebiet (SIEHE DETAILPLAN M=1:500) § 7 Bau NVO

IM GESAMTEN BEBAUUNGSPLANEINGEBIET SIND BAUMATERIALIEN ENTSPRECHEND DER DIN 4109 "SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU" U. FENSTER ENTPSP. DER VDI-RICHTLINIE 2718 SCHUTZKL. 2 U. 3 ZU VERWEN-
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 8 Abs. 17 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B. III
Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B.	III
Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl	z.B. 0,7

GEBÄUDEABBRUCH (§ 10 ABS. 1 ST. BAUF. G.) (A)

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1, 2/ BBAUG § 8 Abs. 23 BauNVO

o	offene Bauweise	FIRSTRICHTUNG
g	geschlossene Bauweise	45-51° DACHNEIGUNG
		FD FLACHDACH

	Baugrundstücke f.d. Gemeinbedarf § 9 Abs. 5/ BBAUG
	Schule
	Verkehrsflächen § 9 Abs. 11, 8 BBAUG
	Straßenverkehrsflächen
	öffentl. Parkflächen
	Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs. 1, ZIFF. 25 BBAUG
	ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND
	QUELLENSCHUTZGEBIET MIT SCHUTZZONE III b BAD OEYNAUSEN/BAD SALZUFLEN

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorh. baul. Anlagen z.T. mit Hausnummer
	vorh. Grundstücksgrenzen
	Flurstückbezeichnungen
	Höhenlinien
	Höhenpunkte

III. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	SANIERUNGSGBIET § 5 ABS 4 BBAUG
--	---------------------------------

Planentwurf:
VLOTHO, den 20.3.1979

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Flächeneinverordnungsverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Herford, den 14. Mai 1979
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluß des Rates der Stadt Vlotho vom 20.3.1979... aufgestellt worden.
Vlotho, den 2.4.1979
Der Stadtdirektor
BÜRGERMEISTER
BEIGEORDNETER

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 22.11.1979 genehmigt worden.
Detmold, den 22.11.1979
35.21.11-2091 V. 9
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Der Stadtdirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 Bundesbaugesetz sind am 1.4.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab dem 1.4.1980 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Vlotho, den 8.5.1980
Der Stadtdirektor
STADT VLOTHO
KREIS HERFORD
STELLVERTRETER
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 24.2.1979... bis 21.4.1979... einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 16.5.1979... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Vlotho, den 22.6.1979
Der Stadtdirektor
I.V. BEIGEORDNETER

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Bundesbaugesetz von der Stadtgemeinde am 28.11.1979... als Satzung beschlossen.
Vlotho, den 3.12.1979
Der Stadtdirektor
BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß § 103 Abs. 1 BauNVO Herford, den 10.3.80
Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde im Auftrag
(Helmberg)
Kreisoberverwaltungsamt

STADT VLOTHO

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.1 M. 1:1000
GEBIET ZWISCHEN HERFORDER- UND VALDORFER STRASSE